

Pro Militia

ZEITUNG DER «PRO MILITIA» VEREINIGUNG EHEMALIGER UND EINGETEILTER ANGEHÖRIGER DER SCHWEIZER ARMEE
JOURNAL DE «PRO MILITIA» ASSOCIATION D'ANCIENS MILITAIRES ET DE MILITAIRES INCORPORÉS DE L'ARMÉE SUISSE
GIORNALE DI «PRO MILITIA» ASSOCIAZIONE DI EX MILITARI E DI MILITARI INCORPORATI DELL'ESERCITO SVIZZERO

Flucht in die Reformen

Reformmarathon und finanzielle Auszehrung

Ueli Maurer

Armee 61, Armee 95, Armee XXI, Entwicklungsschritt 08/11 – vier verschiedene Armeen, drei Reformen. Und das in nur gut 15 Jahren. Das heisst auch: Von 625 000 Wehrpflichtigen der Armee 61 auf geplante 120 000 Aktive, 80 000 Reservisten und 20 000 Rekruten heute; von 742 Bataillonen und Abteilungen auf 181; von knapp 12 Millionen geleisteten Dienstagen 1990 auf gut 6 Millionen 2009.

Mit der anbrechenden Friedens euphorie nach dem Mauerfall wurde in den Neunzigerjahren die Verteidigung als budgetpolitischer Steinbruch entdeckt: Noch stärker und schneller als die Armee verkleinert wurde, entzog ihr die Politik die Mittel. Um 1990 wurden noch über 1.6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für die Landesverteidigung ausgegeben, in den letzten Jahren hat sich dieser Betrag auf etwas über 0.8 Prozent halbiert.

Jede Reform brachte neue Strukturen und neue Einsatzkonzepte. Und jede Reform geriet zum Akrobatikstück, um die Armee den wachsenden Finanzen anzupassen. Bei diesem Reformtempo kann man nicht mehr von einem soliden und seriösen Prozess sprechen, das war eine Flucht nach vorne, ohne dass je klar definiert und politisch debattiert worden wäre, was denn eigentlich dieses «vorne» ist. Die Armee 61 gründete auf einem flächendeckenden, tiefgestaffelten

Abwehrdispositiv mit befestigtem Gelände. Die infanteristische Raumverteidigung wurde mit mechanisierten Elementen und starker Artillerie kombiniert.

Mit der Armee 95 wurde die flächendeckende Kampfführung durch die dynamische Raumverteidigung ersetzt. Das sollte erlauben, mit weniger Personal die gleiche Wirkung zu erzielen. So wurde der Mannschaftsbestand um über 200 000 Mann auf 400 000 gedrückt, das Alter der Dienstleistungspflicht von 50 auf 42 Jahre gesenkt. Eigentlich war damals noch vorgesehen, den Bestandesabbau mit erhöhter Beweglichkeit und Feuerkraft wettzumachen. Doch das Konzept wurde nicht vollständig umgesetzt, dafür notwendige Waffensysteme wie zum Beispiel Raketenantillerie wurden nicht beschafft.

Die Schwächen der Armee 95 wie Zweijahresrhythmus der Wiederholungskurse oder Kadermangel, die sich bald bemerkbar machten, sollte die Armee XXI mit einer grundlegenden Neukonzeption beseitigen. In der Armee XXI wurde unter finanziellem Druck der Grundsatz aufgegeben, dass jede Einheit vollständig ausgerüstet ist. Die Verbände erhielten stattdessen Material und Fahrzeuge aus einem Pool. Neu wurde zwischen aktiven und Reservformationen unterschieden; das Dienstalter wurde nochmals gesenkt. Einem militärischen Angriff musste nicht mehr aus dem Stand begegnet werden können, vielmehr sollte während einer angenommenen Vorwarnzeit eine gezielte Rüstung und Ausbildung erfolgen. Dieses Aufwuchskonzept diente vor allem der Gewissensberuhigung und erlaubte, den Verlust der umfassenden Verteidigungskompetenz zumindest auf dem Papier zu kaschieren.

Mit dem Entwicklungsschritt 2008/11 wurde der Fokus noch stärker auf die subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden gelegt. Die Fähigkeit zur Abwehr eines militärischen Angriffs wurde abermals reduziert. Der Grund lag auch hier vor allem wieder bei den finanziellen Ressourcen. Als Konsequenz wurden im Wesentlichen die Zahl der Panzer-, Artillerie- und Fliegerabwehrverbände sowie die Infrastruktur weiter abgebaut.

Der Kunstgriff mit der Papierarmee

Zusammenfassend müssen wir mit Blick auf die letzten Jahre Schweizer Verteidigungspolitik feststellen: Die Reformen konnten den immer

stärkeren finanziellen Druck nicht auffangen, erlangten aber immer mehr einen Selbstzweck. Immer wenn die Probleme zu gross wurden, flüchtete man sich in eine neue Reform. Und weil jede Reform neue Probleme schuf und die alten auch nicht löste, jagte eine Reform die nächste. Und das überforderte die Armee.

Die permanente Baustelle wurde geradezu zum Konzept, da sie gute Gründe lieferte, warum dieses und jenes nicht funktionierten. Mit dem Verweis auf anstehende Arbeiten liessen sich vielleicht Kritiker vertragen, nicht aber Probleme beheben.

Ein Gleichgewicht zwischen Umfang und Auftrag der Armee und ihren Mitteln wurde nie erreicht. Chronisch unterfinanziert, zehrt die Armee seit Jahren an ihrer Substanz. Verlotternde Immobilien und aufgelaufene Instandhaltungskosten von hunderten Millionen Franken sind ebenso die Folge wie Verbände, die wegen Material- und Fahrzeugmangels im Ernstfall gar nicht aufgeboden werden könnten.

Noch entspricht die persönliche Ausrüstung des Soldaten internationalem Standard. Noch verfügt die Armee über teilweise leistungsfähige Systeme auf einem guten technologischen Stand. Noch kann sie auf eine motivierte Mannschaft und motiviertes Kader zählen. Aber die finanzielle Auszehrung bleibt nicht folgenlos. Endlich darüber zu sprechen ist ein Gebot der Redlichkeit. Die Zeit verantwortungsloser Beschönigung ist vorbei. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, zu wissen, wie es um ihre Sicherheit bestellt ist. Die Wahrheit gehört auf den Tisch, und sei sie noch so unbequem. Und sie ist unbequem:

Wir müssen zugeben, dass viele Verbände eigentlich nur auf dem Papier existieren. Die Reserveverbände sind gar nicht ausgerüstet und die aktiven Verbände so, dass unter Einschränkungen des Ausbildungsbetriebes etwa zwei von sechs Brigaden vollständig eingesetzt werden könnten.

Bei der Infanterie zum Beispiel fehlen geschützte Mannschaftstransportfahrzeuge, Radschützenpanzer, Kommandopanzer und Übermittlungsmittel. Derzeit können nur drei Infanteriebataillone vollständig ausgerüstet werden. Wenn man bedenkt, dass es für die längere Sicherung eines Objekts ein Bataillon braucht, erkennt man, wie beschränkt die Kapazität der Armee gegenwärtig ist.

Da wir nur begrenzt über Material verfügen, ist dieses in den Schulen

und Wiederholungskursen dauernd im Einsatz. Das führt zu einer stärkeren Beanspruchung, zu mehr Abnutzung und zu einem Instandhaltungsbedarf, der mit dem Personal der Armee nicht mehr bewältigt werden kann. Die Folge davon sind rascherer Ersatzbedarf und Mehrausgaben. Dadurch, dass das Material zum Teil nicht fristgerecht und nicht in der notwendigen Qualität bereitgestellt werden kann, wird die Ausbildung erschwert. Das gefährdet mittelfristig die Motivation der Miliz.

Mit dem Betriebssystem Logistik@V soll die Verfügbarkeit des vorhandenen Materials verbessert werden. Nach der Devise «mehr Zentralisierung und elektronische Vernetzung, weniger Standorte und Personal» wollte man Kosten senken und Effizienz gewinnen. Auch das ein überaus kühner Fluchtversuch nach vorne, auch das eine gewagte Akrobatik. Wie so oft in den letzten Jahren, führte der organisatorische Befreiungsschlag weder zu den erhofften Einsparungen noch zu einer wirklichen Lösung des Problems.

Die Lage jetzt konsolidieren

Jetzt geht es darum, die Lage zu konsolidieren, welche die überstürzten Reformen hinterlassen haben. Allzu lange wurden Fassaden gepflegt, statt die strukturellen Probleme anzugehen. Begonnen haben wir mit Sofortmassnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes:

Die Mängelliste war eine erste Auslegeordnung, auf die umgehend die dringendsten Massnahmen in den Bereichen Informatik und Logistik folgten. Diese Arbeit kann man ohne Übertreibung als Kampf gegen den Kollaps bezeichnen. Oft ist die Notbremse zu ziehen: Die notwendige Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges musste zurückgestellt werden, weil schlicht das Geld fehlt. Ambitiose Projekte im Bereich der elektronisch vernetzten Kriegsführung müssen überprüft und teilweise wohl abgebrochen werden.

Weiter geht es nun darum, die Sicherheitspolitik auf ein solides Fundament zu stellen. Und dies in doppelter Hinsicht: Die Armee braucht einen klaren Auftrag, der durch einen sicherheitspolitischen Konsens getragen ist und sie braucht eine Balance zwischen finanziellen Mitteln und Grösse.

Dazu gehört eine Gesamtbetrachtung: Der Sicherheitspolitische Bericht analysiert Risiken und Gefahren. Der Armeebereich ist die logische Fortsetzung; er bewertet Bedrohungen aus militärischer Sicht, leitet daraus Konsequenzen ab und definiert ein Leistungsprofil für die künftige Armee. Dabei enthält er als Leitgedanke ein Bekenntnis zu unserer Staatstradition mit Milizprinzip und Neutralität. Gestützt auf diesen Armeebereich hat der Bun-

desrat die Ressourcen festgelegt. Diese gegebenen Mittel verpflichten die Armee in Grösse und Kapazität abermals zu massiven Reduktionen. Wenn die Mittel auf 4.4 Milliarden Franken festgesetzt werden, sind wir zu weiteren harten Sparmassnahmen und einem weiteren Abbau gezwungen. Denn auch der gehetzte Reformmarathon der letzten Jahre hat kein Gleichgewicht zwischen dem Bestand an Personal, Material und Infrastruktur einerseits und den Finanzen andererseits hergestellt. Die Armee, die wir heute haben, kostet um die fünfeinhalb Milliarden Franken jährlich. Mit den gegebenen Mitteln – 4.4 Milliarden – fehlt jedes Jahr eine Milliarde für Investitionen und den Unterhalt von Material und Immobilien.

Die neue Armee wird deshalb nochmals kleiner werden müssen. Vorgehen ist ein Sollbestand von 80 000 Armeeingehörigen. Davon erfüllen 22 000 den in der Verfassung festgeschriebenen Auftrag der Verteidigung, 35 000 können als moderne Infanterie aus dem Stand sowohl für Kampfaufträge eingesetzt werden als auch die zivilen Behörden bei ausserordentlichen Lagen unterstützen, weitere 22 000 erbringen Basisleistungen; zusätzliche 1 000 sind für Aufgaben im Ausland vorgesehen.

Alle diese Änderungen münden bis 2012 in einer Botschaft an die Bundesversammlung über Anpassungen des Militärgesetzes und der Verordnung über die Armeeeorganisation. Darin ist auch das Sparkonzept aufzunehmen, das der Bundesrat diskutieren wird. 2013 kann das Parlament die Vorlage behandeln; die Umsetzung ist ab 2015 vorgesehen. Bis dahin sind weiterhin Mängel zu beheben und anstehende Probleme zu lösen.

In einer Demokratie gilt das Primat der Politik: Diese bestimmt. Und diese trägt letztlich auch die Verantwortung. Gerade deshalb ist eine Diskussion jetzt so wichtig. Und diese Diskussion soll die Bürger miteinbeziehen, denn um deren Sicherheit geht es. In Anbetracht des stark wachsenden Bundesbudgets werden der neuen Armee ab 2014 weniger als sieben Prozent der gesamten Bundesausgaben zur Verfügung stehen. Letztlich stellen sich damit die ganz entscheidenden Fragen: Wie viel ist uns die Sicherheit wert? Und lässt sich mit den gegebenen Eckwerten die gewünschte Sicherheit noch garantieren?

Bundesrat Ueli Maurer ist seit 2009 Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

Dieser Text war Grundlage eines Referats an der Veranstaltung «Chance Miliz» vom 16. Oktober 2010 in Luzern (Red.).

Inhaltsverzeichnis Table des matières Indice

Flucht in die Reformen	1
Randbemerkung: Von den im Sack gekauften Katzen	2
Les réformes – une fuite en avant	2
Zur Lage: Selbst Militärgeschichtler können irren	3
«Miliz» und «Verteidigung» – verfassungsrechtlich beurteilt	3
Sollen wir uns entwaffnen lassen?/Devons nous nous laisser désarmer?/Dobbiamo lasciarci disarmare?	5
Medienmitteilung	6
Wintersession/Session d'hivers/Sessione invernale	6
Buchempfehlungen/Recommandations de livres/Lettura raccomandata	7
Communication aux médias	8
Impressum/«Ich trete bei; J'adhère; Mi faccio socio»	8

Les réformes – une fuite en avant

Le marathon des réformes et l'épuisement des ressources financières

Ueli Maurer

Armée 61, Armée 95, Armée XXI, Etape de développement 2008/2011 – quatre armées, trois réformes. Et ceci seulement en l'espace de 15 ans. Cela signifie également que sur 625 000 personnes astreintes au service sous le régime de l'Armée 61, il est prévu de passer aujourd'hui à 120 000 actifs, 80 000 réservistes et 20 000 recrues; sur les 742 bataillons et groupes, il n'en restera que 181; de près de 12 millions de jours de service accomplis en 1990, on en compte encore bien 6 millions en 2009.

Dans les années 1990, l'euphorie de paix née de la chute du mur de Berlin a réduit la défense au rôle de parent pauvre de la politique budgétaire: au fur et à mesure que l'on réduisait l'armée, la politique lui retirait ses moyens, à un rythme plus soutenu et dans des proportions encore plus importantes. Si l'on consacrait encore 1,6% du produit intérieur brut à la défense nationale dans les années 1990, ce pourcentage a diminué de moitié ces dernières années pour s'établir à environ 0,8%.

Chaque réforme a apporté de nouvelles structures et de nouveaux concepts d'engagement. Et chaque réforme s'est transformée en exercice acrobatique pour adapter l'armée à la fonte des finances. Avec des réformes menées à un tel rythme, on ne peut plus parler d'un processus solide et sérieux. C'était une fuite en avant, sans que l'on ait clairement défini la direction de cet «en avant», ni que l'on en ait débattu au niveau politique.

L'Armée 61 se fondait sur un dispositif de défense complet et fortement structuré avec un terrain fortifié. La défense du territoire par l'infanterie était associée à des éléments mécanisés et à une artillerie forte.

Avec l'Armée 95, la conduite généralisée du combat a été remplacée par la défense dynamique du territoire, dans l'idée d'atteindre le même effet avec moins de personnel. On a donc réduit l'effectif des troupes de plus de 200 000 hommes pour le ramener à 400 000 et l'âge de l'obligation de servir est passé de 50 à 42 ans. A vrai dire, on prévoyait encore à l'époque de compenser la réduction des effectifs par un accroissement de la mobilité et de la puissance du feu. Ce concept n'a cependant pas été entièrement réalisé. Les systèmes d'armes nécessaires, comme les missiles pour l'artillerie, n'ont finalement pas été achetés.

Le passage à l'Armée XXI, fondée sur une conception entièrement nouvelle, devait permettre d'éliminer les faiblesses bientôt perceptibles de l'Armée 95, comme le rythme bisannuel des cours de répétition ou la pénurie de cadres. Avec l'Armée XXI, sous la pression financière, on a renoncé au principe d'équiper entièrement toutes les unités. En lieu et place, un pool fournissait aux formations le matériel et les véhicules requis. On faisait dorénavant la distinction entre formations actives et de réserve et l'âge de servir a été une nouvelle fois abaissé. Une attaque militaire ne devait plus être contrée au pied levé, puisqu'un délai de préalerte était admis qui devait permettre de

procéder à un équipement et à une instruction ciblés. Ce concept de montée en puissance servait avant tout à apaiser les consciences et à masquer la perte de la compétence globale de défense, du moins sur le papier.

L'étape de développement 2008/2011 a mis encore plus fortement l'accent sur les engagements subsidiaires d'appui aux autorités civiles. La capacité de défense contre une attaque militaire a été une nouvelle fois réduite, principalement pour des raisons financières. Elle s'est traduite pour l'essentiel par une diminution supplémentaire du nombre des formations de blindés, de l'artillerie, de la défense contre avions, ainsi que par des coupes au niveau de l'infrastructure.

L'astuce de l'armée de papier

En résumé, si l'on se penche sur la politique menée par la Suisse en matière de défense ces dernières années, on constate que les réformes n'ont pas permis de compenser la pression financière toujours plus forte. Chacune avait néanmoins une fin en soi. Dès que les problèmes devenaient trop importants, on se réfugiait dans une nouvelle réforme. Et parce que chaque réforme apportait son lot de problèmes sans résoudre les anciens, une réforme en chassait une autre. Mais c'était trop exiger de l'armée.

Le chantier permanent s'est tout simplement transformé en concept, car il fournissait de bonnes raisons pour justifier les dysfonctionnements. En invoquant les travaux en attente, on a peut-être pu faire patienter quelques critiques, mais on n'a pas résolu les problèmes.

Un équilibre entre le volume et la mission de l'armée et ses moyens n'a jamais été atteint. En sous-financement chronique, l'armée puise dans ses réserves depuis des années. Un parc immobilier qui n'est plus entretenu, des travaux de maintenance de plusieurs centaines de millions de francs en attente en sont les conséquences, au même titre que l'impossibilité de mettre sur pied des formations en cas d'urgence, faute de matériel et de véhicules.

Pour l'heure, l'équipement personnel des soldats correspond encore aux normes internationales. L'armée dispose encore en partie de systèmes performants et d'un bon niveau technologique. L'armée peut encore compter sur des troupes et des cadres motivés. Mais le manque de ressources financières ne reste pas sans conséquence. En parler enfin est un devoir d'honnêteté. Le temps de l'embellissement irresponsable est révolu. Les citoyens ont le droit de connaître l'état actuel de la sécurité. Il faut dire la vérité, et ce d'autant plus quand elle n'est pas agréable à entendre, comme c'est le cas:

Nous devons avouer que de nombreuses formations n'existent que sur le papier. Les formations de réserve ne sont pas équipées en matériel et, si des restrictions venaient à s'appliquer à l'instruction, les formations actives qui pourraient être engagées avec un équipement complet ne représenteraient que l'équivalent de deux brigades sur six.

Si l'on prend l'exemple de l'infanterie, on manque de véhicules protégés pour le transport de la troupe, de chars de grenadiers à roues, de chars de commandement et de moyens de transmission. Actuellement, on ne peut équiper complètement que trois bataillons d'infanterie. Quand on pense que pour assurer la sécurité prolongée d'un ouvrage on a besoin d'un bataillon, on réalise à quel point la capacité de l'armée est restreinte aujourd'hui.

Comme on ne dispose pas de matériel en quantité suffisante, celui-ci est constamment engagé dans les écoles et les cours de répétition. Fortement sollicité, il s'use plus rapidement et a besoin d'une maintenance que le personnel de l'armée n'est plus en mesure de fournir. En conséquence, il doit être remplacé à des intervalles toujours plus rapprochés, entraînant des dépenses supplémentaires. L'instruction est pénalisée par le fait que le matériel n'est pas toujours disponible, ni dans la qualité ni dans les délais requis. Cette situation peut, à moyen terme, remettre en question la motivation de la milice.

L'objectif du système d'exploitation LOGISTIK@V est d'améliorer la disponibilité du matériel. Selon la devise «centralisation accrue et mise en réseau électronique, diminution des emplacements et du personnel», on pensait réduire les coûts et augmenter l'efficacité. Là aussi, une tentative de fuite en avant infiniment audacieuse, là aussi, une acrobatie osée. Comme si souvent ces dernières années, la bouffée d'oxygène organisationnelle n'a conduit ni aux économies escomptées, ni à une véritable résolution du problème.

L'heure de la consolidation

Il s'agit maintenant de consolider la situation que les réformes précipitées ont laissée derrière elles. On s'est attaché bien trop longtemps à sauver les apparences au lieu d'aborder les problèmes structurels. Nous avons commencé avec des mesures immédiates pour le maintien de l'exploitation.

La liste des lacunes était un premier passage en revue, suivie immédiatement par les mesures les plus urgentes dans les domaines de l'informatique et de la logistique. On peut sans exagérer qualifier ce travail de combat contre l'effondrement. Il faut parfois savoir aussi lever le pied: l'acquisition pourtant nécessaire d'un nouvel avion de combat a dû être reportée, tout simplement par manque d'argent. Des projets ambitieux dans le domaine de la guerre électronique en réseau ont dû être réexaminés et en partie abandonnés.

L'heure est aussi venue de donner une base solide à la politique de sécurité. Et ceci à deux égards: l'armée a besoin d'une mission claire, portée par un consensus en matière de politique de sécurité et elle a besoin d'un équilibre entre sa taille et ses moyens financiers.

Il faut considérer la situation dans sa globalité: le rapport sur la politique de sécurité analyse les risques et les dangers. Le rapport sur l'armée est la suite logique, il évalue les menaces d'un point de vue militaire, en déduit des conséquences et

définit un profil de prestation pour la future armée. Il se fonde sur des valeurs traditionnelles de notre pays, la neutralité et le principe de milice. Le Conseil fédéral a défini les ressources sur la base du rapport sur l'armée.

Les moyens alloués obligent une fois de plus l'armée à réduire massivement sa taille et sa capacité. Si les moyens sont fixés à 4,4 milliards de francs, nous sommes contraints à de nouvelles mesures d'économie strictes et à une réduction supplémentaire. Bien qu'effréné, le marathon des réformes entreprises ces dernières années n'a pas permis d'établir un équilibre entre l'effectif du personnel, le matériel et l'infrastructure d'une part et les finances

d'autre part. L'armée que nous avons aujourd'hui coûte près de 5,5 milliards de francs par an. Avec les moyens donnés – 4,4 milliards de francs – il manque chaque année un milliard pour les investissements et l'entretien du matériel et du parc immobilier.

La nouvelle armée devra donc une nouvelle fois suivre une cure d'amaigrissement. On prévoit un effectif réglementaire de 80 000 militaires. 22 000 d'entre eux accomplissent la mission de défense définie dans la constitution, 35 000 peuvent être engagés au pied levé comme infanterie moderne aussi bien pour des missions de combat, que pour appuyer les autorités civiles en cas de situation extraordi-

Randbemerkung

Von den im Sack gekauften Katzen

Es war im Jahre 2006. Wir trafen uns als ehemalige Angehörige des Stabes eines Grossen Verbandes der Armee 61 wie jedes Jahr zu einem gemeinsamen Mittagessen. Zwei Obersten – beide anerkannte Grössen in der Wirtschaft – kamen auf mich zu und warfen mir vor, ich schadete mit meiner dauernden Kritik der Armee und sei zudem gegenüber dem VBS als meinem früheren Arbeitgeber illoyal. Man müsse der neuen Armee XXI Zeit lassen, sich zu konsolidieren, und so weiter. Ich gab zur Antwort, dass ich mich als Bürger und Soldat primär der verfassungsmässig verankerten Milizarmee verpflichtet fühlte und nicht dem VBS. Die Entwicklung der Armee XXI verlief höchst negativ.

Seitdem trafen wir uns noch mehrmals, und es herrschte zwischen uns «Funkstille». Kürzlich fand wieder ein Treffen statt. Da kam einer der Obersten auf mich zu und sagte zu mir, er müsse sich entschuldigen, ich hätte mit meiner Kritik an der Armee XXI voll und ganz recht gehabt; da habe man wirklich die «Katze im Sack» gekauft.

Im Grunde genommen tut es mir für die Armee leid, dass ich recht gehabt haben soll. Und in der Tat wurde dem Stimmbürger bei der Abstimmung von 2003 über das revidierte Militärgesetz die Armee XXI als Katze im Sack verkauft. Hätten die Stimmbürger damals gehaut, wie sich die Armee XXI tatsächlich entwickeln würde, so hätte die Gesetzesänderung kaum eine Mehrheit gefunden. Ich behaupte: Heute würde die damalige Revision des Militärgesetzes in Bausch und Bogen abgelehnt. Dem Bürger wurde in Tat und Wahrheit eine Katze im Sack verkauft.

Aber es ist nicht die einzige. Genau gesehen haben wir beim Krankenversicherungsgesetz eine fette Katze im Sack erworben. Die Prämien steigen und steigen, statt zu sinken, wie damals versprochen. Eine nächste Katze im Sack scheint die Pflegefinanzierung zu werden; zumindest wissen die Kantone bis heute noch nicht, welche Kosten für sie anfallen.

Einen weiteren Katzenkauf im Sack hat sich das Parlament geleistet mit

der Revision des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 6. Oktober 1995. Dieses gibt klare Vorgaben. Artikel 1 besagt: «Militärdienstpflichtige, die den Militärdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, leisten auf Gesuch hin einen länger dauernden zivilen Ersatzdienst [...]». Zwei Faktoren sind gesetzlich wichtig: der Gewissenskonflikt und das Gesuch. Alle Gesuchsteller wurden bis zu und mit März 2009 geprüft, um festzustellen, ob sie wirklich aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten könnten. Mit dieser Prüfung gab es jährlich zirka 1200 Zivildienstleistende.

Das Parlament beschloss 2008 die Abschaffung dieser Prüfung, und in nur neun Monaten stieg die Zahl der Zivildienstleistenden ab April 2009 von rund 1200 jährlich auf über 7000. Man muss nur noch ein Gesuch stellen, und schon ist man im Zivildienst.

Es ist offensichtlich, dass jetzt unter den «Zivildienern» gar manche sind, die nicht im geringsten Gewissensprobleme haben, sondern aus anderen Gründen den einfacheren Weg suchen. Dies jedoch ist eine klare Missachtung des Gesetzes, nach dessen Wortlaut nur Militärdienstpflichtige mit Gewissensproblemen ein Anrecht haben auf den zivilen Ersatzdienst. Bundesrat und Parlament haben mit dieser Revision in Hunderten, ja Tausenden von Fällen den Weg frei gemacht zu einer klaren Gesetzesverletzung. Sie haben den möglichen Missbrauch nicht vorausgesehen und eindeutig eine weitere Katze im Sack gekauft.

Meine ich es nur, oder ist es wirklich so, dass sich die Katzen im Sack aus Bundesbern in den letzten Jahren vermehrt haben? Vielleicht wäre es für den Bürger und die Bürgerin vorteilhafter, wenn die Politiker statt des beinahe täglichen Gezänks sich etwas vertiefter mit den verschiedenen Katzen in den Säcken der Bundespolitik befassten. Davon hätten die Bürgerinnen und Bürger einen Nutzen; vom Parteiengzänk haben sie wenig bis nichts.

Argus

naire, 22000 fournissent des prestations de base et 1000 militaires sont prévus pour des tâches à l'étranger.

Tous ces changements vont faire l'objet d'ici à 2012 d'un message à l'intention de l'Assemblée fédérale relatif à des adaptations de la loi sur l'armée et l'administration militaire et de l'ordonnance sur l'organisation de l'armée. Ce message pren-

dra aussi en compte le concept d'économie dont le Conseil fédéral débattre. En 2013, le Parlement pourra traiter le projet dont la mise en œuvre est prévue à partir de 2015. D'ici là, il faudra encore remédier aux lacunes et résoudre les problèmes en suspens.

Dans une démocratie, la primauté revient à la politique: c'est elle qui décide, et c'est elle aussi qui assume

en définitive la responsabilité. C'est justement pour cette raison qu'il est tellement important d'ouvrir la discussion aujourd'hui. Les citoyens doivent aussi être associés à cette discussion, car il en va de leur sécurité. Etant donné la forte croissance du budget de la Confédération, la nouvelle armée disposera à partir de 2014 de moins de 7% des dépenses totales de la Confédération.

Pour conclure, il convient de poser deux questions essentielles: quelle valeur donnons-nous à la sécurité? Et peut-on encore garantir la sécurité souhaitée sur la base des éléments donnés?

Le Conseiller fédéral Ueli Maurer est chef du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (DDPS) depuis 2009.

Ce texte était la base d'un exposé lors de la manifestation «Chance Miliz» du 16 octobre 2010 à Lucerne (red.).

Zur Lage

Zu Martin van Creveld in der «Weltwoche» – Selbst Militärgeschichtler können irren

«Schwere Waffen sind nicht leicht genug»: Unter diesem verqueren Titel behauptet Martin van Creveld, gemäss «Weltwoche» (Nr. 42, 21.10.2010) weltweit einer der führenden Militärgeschichtler, die Schweizer Armee brauche ein neues Selbstverständnis und müsse die Rüstungsbeschaffung überdenken. «Sonst verkommt die Landesverteidigung zur Bedeutungslosigkeit.»

Mitte der Neunzigerjahre, wenige Jahre nach dem Kalten Krieg, sei die Schweizer Armee ohne klare Aufgabe dagestanden. Im Grunde genommen, sei das Problem fünfzehn Jahre später gleich geblieben. Warum?

Miliz- versus Wehrpflichtarmee

Nach einem geschichtlichen Abstecher zur Entwicklung der europäischen und schweizerischen Streitkräfte schreibt Martin van Creveld von deren organisatorischen Unterschieden. Er erliegt dabei dem Irrtum, unsere Milizarmee mit einer ausländischen Wehrpflichtarmee zu verwechseln und beide in den gleichen Topf zu werfen. Das System von Wehrpflichtigen und Reservisten sei keine schweizerische Besonderheit.

Anmerkung: Eine Wehrpflichtarmee besteht im Wesentlichen aus den ihren Grundwehrdienst ableistenden jungen Bürgern, die anschliessend als unausgerüstete Reservisten noch während eines gewissen Zeitraums wieder einberufen werden könnten. Geführt und

ausgebildet werden die Grundwehrdiener durch militärische Berufs- und Zeitsoldaten. Dagegen besteht die Schweizer Milizarmee, abgesehen von einem geringen Bestand an militärischem Berufs- und Lehrpersonal, aus ausgerüsteten, persönlich bewaffneten und in Formationen und Stäben eingeteilten, teilzeitlichen «Bürger-Soldaten». Letztere durchlaufen eine verhältnismässig kurze Grund- und zum Teil eine Weiterausbildung und leisten anschliessend periodisch – in der Regel jährlich – Militärdienst bis zur Erfüllung ihrer Wehrpflicht und Entlassung aus der Armee.

Welche Bedrohungen?

Seit dem Untergang der Sowjetunion und durch die damit weggefallene Bedrohung habe sich die Welt grundlegend verändert, schreibt Autor van Creveld weiter. Er bringt drei Überlegungen – eher Feststellungen – vor, welche die schweizerische Sicherheitspolitik bestimmen sollten. Erstens erscheine zum ersten Mal seit Jahrhunderten ein ernsthafter Konflikt zwischen der Schweiz und einem ihrer EU-Nachbarn unwahrscheinlich.

Zweitens sei die Schweiz weiterhin neutral und nicht NATO-Mitglied und habe dennoch Truppen für Friedenseinsätze entsandt. Drittens könnte die wachsende terroristische Bedrohung die Schweizer Armee eines Tages zwingen, «die Polizei und andere einheimischen Sicherheitskräfte beim Anti-Terror-Kampf zu unterstützen».

Anmerkung: Die allgegenwärtige Elektronische Kriegsführung und die am schnellsten eintretenden Gefahren im Luftraum bleiben unerwähnt.

Aufgaben der Milizarmee

Das Jahrhunderte alte Selbstverständnis der Schweizer Armee erwies sich als völlig falsch, falls sie zur Aufgabe hätte, Blauhelmsoldaten zu entsenden und den Terrorismus zu bekämpfen, behauptet der Autor weiter. Weder Wehrpflichtige noch Reservisten könnten für Friedenseinsätze sowie für Operationen in der Inneren Sicherheit verwendet werden. Hier liegt Martin van Creveld gleich zweimal daneben.

Erstens ist die Erhaltung des Friedens und die internationale Friedensförderung nach Bundesverfassung und Militärgesetz bereits seit über zehn Jahren eine demokratisch beschlossene Aufgabe der Armee. Über das Ausmass entscheidet das Parlament, und die Teilnahme ist für Armeeangehörige freiwillig. Erfahrungen und Rückmeldungen ausländischer Truppenkommandanten bestätigen, dass schweizerische Milizsoldaten vor allem wegen ihrer doppelten Ausbildung Zivil/Militär für Friedenseinsätze besonderes geeignet sind.

Armee und Innere Sicherheit

Zweitens gehört die Unterstützung der zivilen Behörden ebenfalls zu den verfassungsmässigen und ge-

setzlichen Aufträgen der Armee: Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der Inneren Sicherheit und Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen, insbesondere bei Katastrophen im In- und Ausland. Ist Autor van Creveld entgangen, dass die Schweiz föderalistisch aufgebaut ist, dass sie willentlich, im Gegensatz zu ihren Nachbarn, nicht über nationale paramilitärische Polizeikräfte verfügt und dass in erster Linie die Kantone für die Innere Sicherheit zuständig sind?

Hat denn die Milizarmee trotz widriger Umstände, zum Beispiel in der Logistik, nicht alle politisch bewilligten Aufträge zur Unterstützung der zivilen Behörden erfüllt: vom Botschaftsschutz in Bern, Genf und Zürich bis zum Konferenzschutz in Davos (WEF), Evian (G 8, in Zusammenarbeit mit Frankreich) und kürzlich in Montreux (Frankophoniegipfel)?

Schwere Waffen erforderlich

«Die Zeit schwerer Waffen ist im Grunde vorbei»; sie könnten nicht rasch in Regionen transportiert werden, wo Friedenseinsätze erforderlich sind. Artillerie müsse durch gelenkte und präzise Raketen ersetzt werden. Statt Panzer seien gepanzerte Truppentransportfahrzeuge gefragt, welche die Insassen verlässlich schützen.

Mit Verlaub: Musste nicht die Deutsche Bundeswehr kürzlich Panzerhaubitzen nach Afghanistan transportieren, um den Schutz ihrer Angehörigen zu verstärken? Werden nicht in sogenannten Frie-

denseinsätzen Panzer bei jedem militärischen Durchgangskontrollpunkt («Checkpoint») aufgefahren?

Einladung zum Streitgespräch

Auch bekannte Militärgeschichtler könnten ihren Wissensstand bei der Beurteilung von Stand und Zukunft des helvetischen Wehrwesens verbessern. Dieses muss nämlich auf den gefährlichsten Fall vorbereitet werden, das heisst die Verteidigung von Land und Bevölkerung eines neutralen Kleinstaates. «Miliz ist eine Sicherung gegen Behördenanmassung in Fragen von Krieg und Frieden», sagt Divisionär a D und Jurist Hans Bachofner, strategischer Vordenker dieses Landes.

Der Aargauer Historiker Willi Gautschi (1929–2004), Biograph von General Henri Guisan, schrieb in seinen Gedanken und Einsichten eines Historikers: «Wer sich für die Abschaffung einer demokratischen Milizarmee einsetzt, ist entweder ein Einfaltspinsel oder ein potentieller Landesverräter. Mit dem einen mag man nicht, mit dem anderen soll man nicht verkehren».

Ich lade Herrn van Creveld zu einem öffentlichen Streitgespräch ein über die schweizerische Miliz- und Militärdienstpflicht-Armee und frage die «Weltwoche» an, ob sie ein solches, wie auch schon, (mit)organisierte?

Heinrich L. Wirz, Chefredaktor

«Miliz» und «Verteidigung» – verfassungsrechtlich beurteilt

Eine Zusammenfassung und Wertung zweier Rechtsgutachten

Simon Küchler

Zum Themenkreis «Milizprinzip» liegen zwei Gutachten* vor. In einem der beiden wird auch die Verteidigungskompetenz verfassungsrechtlich beurteilt. Im Folgenden soll versucht werden, die Kernaussagen zu einigen Aspekten aus den beiden Gutachten möglichst wortgetreu und objektiv wiederzugeben.

Dabei bin ich mir bewusst, dass durch die Straffung und die Auswahl der Aussagen bereits eine subjektive Wertung vorliegt. Das eine

Gutachten umfasst 121 Seiten, das zweite – nur auf das Milizprinzip beschränkt – 32 Seiten. Ich erlaube mir im Weiteren, zu einigen Feststellungen meine persönliche Wertung als «politisches Fazit» hinzuzufügen.

Anlass der Gutachten

Am 5. Juli 2010 beauftragte der Vorsteher des VBS, Bundesrat Ueli Maurer, Herrn Professor Dr. iur. Rainer J. Schweizer, Professor für

öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität St. Gallen, unter anderem folgende Fragen zu beurteilen, beziehungsweise zu beantworten:

– Wie weit darf der Anteil der Durchdiener (Art. 54a Ziff. 3 Militärgesetz) erhöht werden (in Prozenten des Gesamtbestandes der Armee), ohne die Verfassung zu verletzen? Verhält es sich für alle Truppengattungen gleich oder kann differenziert werden?

– Wie hoch darf der Anteil an militärischem Personal im Kader von Durchdienerformationen sein, ohne die Verfassung zu verletzen?

– Wäre die Einführung eines Zwangs zum Durchdienen auf Gesetzesstufe zulässig, oder müsste auch die Verfassung geändert werden?

– Wie weit darf die Verteidigungskompetenz der Armee reduziert werden, ohne gegen die Verfassung zu verstossen?

Professor Schweizer und seine juristischen Mitarbeiter antworten in ihrem Gutachten vom 23. August 2010 sehr eingehend auf diese Fragen. Ein erstes Gutachten war bereits im April 1999 im Vorfeld der Armee XXI vom damaligen Bundesrat Adolf Ogi bei Professor Dr. iur. Dietrich Schindler, dem früheren Ordinarius für Völkerrecht, Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich, eingeholt worden. Unter dem Titel «Verfassungsmässige Schranken für das Projekt «Armee XXI» befasste sich

Professor Schindler primär mit dem ganzen Themenkreis der Miliz. Basis dazu sind die Art. 58 und 59 der Bundesverfassung: «Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert» und «Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.»

Zur Wehrpflicht

Professor Schindler schreibt dazu (Zitat S. 6., Lit. b): «Die allgemeine Wehrpflicht, in der neuen Bundesverfassung als «Militärdienstpflicht» bezeichnet, stellt im Rahmen dieses Gutachtens nur wenige Auslegungsprobleme. Wichtig ist, dass sie nur Pflichten zugunsten der militärischen Landesverteidigung umfasst». Er zitiert die Botschaft zur Verfassungsrevision, S. 240: «Die Militärdienstpflicht darf nicht dazu missbraucht werden, Dienstpflichtige für andere Arbeiten einzusetzen. Eine Ausnahme bildet einzig der zivile Ersatzdienst [...]».

Professor Schweizer schreibt dazu (Zitat S. 86, Lit. a): «Die Militärdienstpflicht stellt für sich klarerweise keine Zwangsarbeit dar. Untersagt ist aber grundsätzlich der Einsatz von Dienstpflichtigen für Arbeitsleistungen, die der militärischen Tätigkeit fremd sind und nicht durch eine andere Ausnahmebestimmung [...] abgedeckt werden. Dementsprechend sind etwa Einsätze von Truppen zur Organisation privater Sportveranstaltungen nicht völkerrechtskonform, und rechtlich fraglich sind Einsätze der Armee für polizeiliche Kontrollaufgaben unabhängig von ausserordentlichen Situationen.»

Ziviler Ersatzdienst?

Beide Gutachten betonen, dass der zivile Ersatzdienst für Wehrpflichtige bestimmt sei, die den Militärdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren könnten. Heute ist Tatsache, dass mit der weggefallenen Gewissensprüfung und der Anwendung des reinen Tatbeweises der Zugang zum Zivildienst erleichtert worden ist, ja missbräuchlich und gesetzeswidrig ohne echte Gewissensprobleme praktiziert wird. Professor Schweizer schreibt dazu (Zitat S. 105, Lit. h): «Die Inkaufnahme einer länger dauernden Zivildienstpflicht kann nicht nur durch Gewissensgründe, sondern auch durch andere Motive [...] begründet sein.» Aber diese anderen Motive sind klar gesetzeswidrig. Er fügt bei, dass damit auch das völkerrechtlich verankerte Zwangsarbeitsverbot tangiert werde, das als einzige Ausnahme für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen nicht gelte. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, inwiefern eine Allgemeine Dienstpflicht für Männer und Frauen, die heute durch eine Bundesratspartei vorgeschlagen wird, überhaupt mit dem Zwangsarbeitsverbot vereinbar wäre.

«Milizarmee» versus «Wehrpflichtarmee»

Für Professor Schindler gehören zu den verfassungswesentlichen Merkmalen einerseits das Verbot einer Berufarmee und andererseits die allgemeine Wehrpflicht. Er fährt fort (Zitat S. 12, Lit. c): «Als drittes verfassungswesentliches Merkmal ist die Tatsache aufzuführen, dass die militärischen Formati-

onen durch Milizkader, nicht durch Berufsoffiziere und -unteroffiziere geführt werden. Durch dieses Merkmal unterscheidet sich das schweizerische Milizsystem von den Wehrpflichtarmeen [...]» – Weiter: «Eine Konsequenz des Prinzips der Führung durch Milizkader ist, dass für das Gros der Armee das System der relativ kurzen Grundausbildung mit periodischen Wiederholungskursen beibehalten werden muss, denn nur so kann die Bildung einer Wehrpflichtarmee vermieden werden.»

Professor Schweizer beruft sich in seiner Beurteilung des Milizprinzips auf Professor Schindler und fügt hinzu (Zitat S. 78, Lit. a): «Diese Auslegung wird durch eine Untersuchung des Milizgedankens im klassischen Republikanismus italienischer und angelsächsischer Provenienz bestätigt. Die Milizidee gründet hier massgeblich in der Auffassung, dass die Aufgabe der Verteidigung des Staates nicht hauptberuflich ausgeübt werden soll. In Friedenszeiten sollen die Mitglieder der Bürgermiliz nach kurzer Ausbildung wieder in ihre angestammten Berufe zurückkehren.» Diesen Kriterien werden weder die Wehrpflichtarmee noch die Durchdiener gerecht.

Durchdiener und Zeitsoldaten

Es ist einleuchtend, dass Durchdiener und Zeitsoldaten in keiner Weise mit den zitierten verfassungskonformen Kriterien der Miliz vereinbar sind. Professor Schindler beurteilt die Zeitsoldaten wie folgt (Zitat S. 18, Ziff. 5): «Zeitsoldaten» müssen verfassungsrechtlich den Berufssoldaten gleichgestellt werden. Sie werden für eine bestimmte Zeit gegen Entlohnung angestellt [...] Sie sind keine Milizsoldaten.»

Unklar ist die Position der Durchdiener. Auch sie entsprechen kaum mehr den Kriterien der Miliz, sondern denjenigen einer Wehrpflichtarmee. Heute ist ihre Obergrenze gesetzlich bei 15 Prozent eines Rekrutenjahrganges festgelegt. Professor Schweizer stellt fest, dass sich eine zulässige prozentuale Fixierung der Durchdiener aus der Verfassung nicht ableiten lasse. Er nennt klare Kriterien für eine Erhöhung der Zahl der Durchdiener in Anlehnung an Professor Schindler (Zitat S. 88, Ziff. 3):

«Der Anteil der Durchdiener darf aus verfassungsrechtlicher Sicht nur so weit erhöht werden, als:

1. die Funktionsfähigkeit des Systems einer gestaffelten Dienstleistung und einer längeren Phase einer aktiven Militärszugehörigkeit nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird;
2. das Kader der Armee (nicht nur der Durchdienerformationen) überwiegend und systemprägend durch Milizunteroffiziere und -offiziere gestellt werden kann;
3. die Präsenz der Armee und die Einsatzbereitschaft aus dem Stande durch die Bedrohungslage und/oder die Anforderungen einer hinreichenden Fachausbildung sachlich begründet ist.»

Professor Schweizer betont, dass nach der Grundausbildung der Durchdienerformationen die Schlüsselfunktionen wesentlich durch Milizoffiziere und -unteroffiziere besetzt sein müssen. Die

Führung der Durchdienerformationen im Einsatz durch Berufskader (auch Zeitsoldaten gehören zu dieser Kategorie) müsse die Ausnahme darstellen (vgl. S. 92).

Professor Schweizer stellt abschliessend zur Frage des Durchdiener-Prozentsatzes fest (Zitat S. 85, Lit. iii): «Die Festsetzung der Höhe des Durchdieneranteils lässt sich nicht pauschal bestimmen, sondern bedarf einer sachlichen Begründung. Es gilt aufzuzeigen, dass mit Blick auf die gegenwärtige Bedrohungslage und die Leistungsfähigkeit des bestehenden Dienstmodells, die mit dem Durchdienermodell verbundene erhöhte Bereitschaft sowie die Möglichkeit einer längeren Ausbildung für die wirksame Erfüllung bestimmter Armeeaufgaben notwendig ist. Andernfalls werden Elemente eines stehenden Heeres eingeführt, die sich mit Art. 58 Abs. 1 BV nicht vereinbaren lassen.»

Professor Schweizer warnt in diesem Zusammenhang vor nicht völkerrechtskonformen Einsätzen von Armeeteilen (Durchdienern) als Hilfskräfte für zivile Veranstaltungen (Zwangsarbeit) und bezeichnet polizeiliche Kontrollaufgaben durch die Armee – abgesehen von ausserordentlichen Lagen – als rechtlich fraglich. Dazu wörtlich: «Auch Durchdiener sind nicht oder nur beschränkt dazu geeignet, Polizeiarbeit zu verrichten.» (S. 87, Lit. b)

Eigene Folgerungen

1. Alle Umdeutungen des in der Verfassung verankerten Milizprinzips stossen an Grenzen, die nur durch eine Verfassungsänderung aufgehoben werden könnten.
2. Bei der nächsten Reform ist die Stellung der Miliz wieder zu stärken durch
 - die Wiederherstellung der gesetzlich verankerten Gesamtverantwortung der Kommandanten für Ausbildung und Einsatz der ihnen unterstellten Truppen (Artikel 48 Militärgesetz);
 - den Verzicht auf bürokratische und komplizierte Unterstellung der Milizbrigaden unter zentrale Hierarchiestufen (Führung ab Bern);
 - die Bildung Grosser Verbände, denen die Milizbrigaden – eventuell neu Regimente – losgelöst von der VBS-Administration unterstellt sind;
 - den massiven Abbau des zentralistischen Führungs- und Verwaltungsapparats durch vermehrten Einsatz von Milizoffizieren in den Stäben Grosser Verbände.
3. Der Zahl der Durchdiener sind klare Grenzen gesetzt. «Durchdiener auf Vorrat» ohne klaren Bedarfsnachweis sind nicht verfassungskonform.
4. Schon heute verletzen die Durchdiener die klare Forderung beider Professoren, wonach Erstere im Einsatz durch Milizkader zu führen sind. Zeitsoldaten in der Führung von Durchdienern sind Berufskader. Bevor man eine Erhöhung der Anzahl Durchdiener auch nur erwägt, müsste dieses Führungsproblem gelöst sein.

5. Die Wehrpflicht ist klar auf militärische Aufgaben ausgerichtet. Jede zivile Verwendung der Armee für Hilfseinsätze kommt einer Verpflichtung zur Zwangsarbeit gleich und widerspricht damit einer völkerrechtlichen Vorgabe.

6. Beide Professoren pochen darauf, dass der Zivildienst nur für Wehrpflichtige mit Gewissenskonflikten offen steht. Sie zweifeln am Tatbeweis als einzigem Kriterium zum Zivildienst. Die neuen Zulassungszahlen bestätigen diesen Zweifel. Vom Parlament muss verlangt werden, dass dieser missbräuchliche und damit gesetzeswidrige Zustrom zum Zivildienst verhindert wird.

7. Aus dieser Sicht wird die Forderung nach Einführung einer Allgemeinen Dienstpflicht höchst fragwürdig.

Zur «Verteidigung»

Professor Schweizer befasst sich in seinem Gutachten eingehend sowohl mit dem Recht auf Verteidigung als auch der Pflicht zur Verteidigung. Dazu einige Kernaussagen aus seinem Gutachten:

- Die Verteidigung des Landes und der Bevölkerung durch die Armee ist ein Kernelement der Schweizer Sicherheitsverfassung.
- Die Verteidigung von Land und Bevölkerung ist, vorbehaltlich einer Verfassungsänderung, eine zwingende Aufgabe der Armee.
- Verfassungsrechtlich richtet sich der Auftrag zur Verteidigung von Land und Bevölkerung vorerst gegen schwere, bewaffnete Angriffe von aussen als ultimative Massnahme zur Wahrung der äusseren Sicherheit und Unabhängigkeit. Doch umfasst die Verteidigung auch die Abwehr von schweren Gewaltangriffen im Land selbst, was verfassungsrechtlich eine ausserordentliche Lage oder ein Staatsnotstand wäre (Art. 185 BV).
- Es ist unzulässig, dass ein Staat seine Staatsgewalt aufgeben, die Bevölkerung der Vernichtung oder Vertreibung preisgeben und die Kultur- und Wirtschaftsgüter zerstören lassen darf.
- So besteht für die Schweiz aus den von ihr übernommenen völkerrechtlichen und völkergelehrten Pflichten zur dauernden Neutralität eine substantielle Pflicht zur Sicherstellung spezifischer Verteidigungsfähigkeiten, zum Beispiel zur Abwehr von Luftangriffen.
- Der Verfassungsauftrag zur Verteidigung des Landes und der Bevölkerung verlangt eine tatsächliche Verteidigungskompetenz der Armee und/oder kampffähiger/abwehrfähiger Organe.
- Es braucht eine verfassungsrechtliche Klärung über die Aufgabenverteilung und die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in deren sogenanntem Sicherheitsverbund. Die Armee ist keine «strategische Reserve» für die Kantone, die aus finanziellen und personellen Gründen ihre sicherheitspolizeilichen Aufgaben nicht erfüllen können oder wollen.

Vier eigene Wertungen

1. Keiner der zahlreichen «Experten» weiss, wie sich die Bedrohungslage in zehn oder gar zwanzig Jahren entwickeln wird. Noch immer steigen weltweit die Rüstungsausgaben und damit die Bedrohungspotentiale. Daher ist es müssig, dauernd zu versuchen, den verfassungsmässig verankerten Verteidigungsauftrag umzudeuten.
2. Die Innere Sicherheit ist keineswegs nur Sache der Kantone, sondern gemäss Art. 185 BV auch Aufgabe des Bundes. Hier bräuchte es klare Absprachen im schweizerischen Sicherheitsverbund.
3. Die Armee darf sich nicht nur auf subsidiäre Einsätze zur Unterstützung der kantonalen Polizeikräfte beschränken. Sie muss sich auch vorbereiten für Einsätze in ausserordentlichen Lagen, wenn der Bundesrat die Verantwortung für die Innere Sicherheit übernehmen muss.
4. Für Verpflichtungen, die in der Verfassung verankert sind, sind zwingend die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Wer dazu nicht bereit ist, missachtet die Verfassung und gefährdet die Sicherheit unseres Landes.

Abschliessend wünsche ich mir, dass die Parlamentarier die Gutachten der beiden Professoren Schindler und Schweizer eingehend zur Kenntnis nehmen, bevor sie über den Sicherheitspolitischen Bericht und den Armeebericht 2010 diskutieren und für die weitere Zukunft der Schweizer Milizarmee die Weichen stellen.

Simon Küchler, Korpskommandant a D und letzter Vertreter der Miliz als Kommandant des Gebirgsarmeekorps 3 (1993–1999), ist Vizepräsident von Pro Militia.

**Gutachten zu den verfassungs- und völkerrechtlichen Anforderungen an die Verteidigungskompetenz der Armee und das zukünftige Leistungsprofil sowie zu ausgewählten Fragen der Militärdienstpflicht von Rainer J. Schweizer, Professor für öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht, Advokat, Universität St. Gallen; unter Mitarbeit von Dr. Jan Scheffler, M.A. HSG, und Rechtsanwält Benedikt van Spyk, lic.iur. HSG und Dr. iur. des., Assistenten an der Forschungsgemeinschaft für Rechtswissenschaft der Universität St. Gallen; 23. August 2010.*

Verfassungsrechtliche Schranken für das Projekt «Armee XXI» – Gutachten von Prof. Dr. iur. Dietrich Schindler vom 19. April 1999; VPB 65 (2001), Nr. 38.

Wer ist Pro Militia?

Pro Militia ist eine Vereinigung ehemaliger und eingeteilter Angehöriger der Schweizer Armee sowie von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Sicherheit unseres Landes und für eine glaubwürdige Milizarmee einsetzen.

Sollen wir Schweizerinnen und Schweizer uns entwaffnen lassen?

Dora Andres

Was wäre das für ein Staat, der seine Bürgerinnen und Bürger, Soldatinnen und Soldaten entwaffnet und den Kriminellen faktisch ein Waffenmonopol ermöglicht? Die Waffe in unseren Haushalten ist Zeichen unserer Souveränität, unserer Mündigkeit und unserer Milizarmee, die im Notfall die auf Verantwortung basierende Ordnung verteidigt.

Und nun zielt diese linke Initiative ausgerechnet auf verantwortungsbewusste und vertrauenswürdige Schweizerinnen und Schweizer, welche ihre Waffen legal erworben haben. Wenn man aber weiss, welches die wirklichen Absichten der Initianten, vorab der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) sind, versteht man rasch um was es ihnen wirklich geht und ist verstimmmt. Diese Initiative zielt auf die Milizarmee, die Schützen, Jäger und die privaten Waffenbesitzer und damit auf die Falschen. Mit

keinem Wort wird im Initiativtext auf den Besitz von illegalen Waffen und deren Eliminierung eingegangen.

Bundesrat und Armee nehmen ihre Verantwortung für die Sicherheit im Umgang mit der Armeewaffe ernst. Sie haben in den vergangenen Jahren und Monaten wirksame Massnahmen umgesetzt, um das Missbrauchsrisiko weiter zu minimieren. Nur wer an der Rekrutierung die strengen Anforderungen für den Besitz einer Waffe erfüllt, wird als diensttauglich erklärt, erhält eine persönliche Waffe und damit verbunden das Vertrauen des Staates in seine Integrität. Nur noch zirka 66 Prozent der Stellungspflichtigen jungen Schweizerbürger erfüllen diese Anforderungen. Alle andern erhalten deshalb auch keine Armeewaffe. Sehr viele Stellungspflichtige werden nicht aus gesundheitlichen Gründen, sondern weil sie als mögliche Waffenträger als Sicherheitsrisiko beurteilt

werden, ausgemustert. Rambos werden konsequent nicht ausgehoben, ein Nullrisiko gibt es leider nicht. Militär- und Waffengesetz sorgen mit ihren sehr restriktiven Anordnungen schon heute für die notwendige Sicherheit im Umgang mit Waffen.

Die Initianten zielen aber nicht alleine auf die Armee. Sie versuchen mit ihren Anliegen auch den Schiesssport und die Jagd und damit rund 250 000 Betroffene zu diffamieren; diese, wenn immer möglich, durch unnötige Einschränkungen und Auflagen gar zur Aufgabe ihres Hobbys zu zwingen. Wenn man Schiesslärm als störend empfindet, so lässt sich diese Initiative politisch auch sehr gut als Beitrag zur Lärmbekämpfung vermarkten. Im Grunde genommen sollte jedermann klar sein, dass die Jagd nicht nur eine Freizeitbeschäftigung, sondern eine zwingend notwendige Aufgabe ist.

Aber mit dem Angriff auf die Armeewaffe wird bewusst auch auf die, über Jahrzehnte gewachsene und bis heute hervorragend funktionierende Symbiose Armee – Schützen gezielt. Damit erhält diese Initiative auch eine gesellschaftspolitische Dimension. Diese Symbiose Armee – Schützenwesen ist und bleibt hoffentlich auch in Zukunft ein wichtiger Grundpfeiler unseres Staates. Aus staatspolitischer Sicht geht es am 13. Februar 2011 auch nicht alleine um die Armeewaffen in den helvetischen Haushalten, sondern um die Fragen, wollen wir ein Waffenverbot in unserer Verfassung. Wollen wir neue, unnötige Gesetze, die mit einem grossen administrativen Aufwand und mit hohen Kosten verbunden sind. Haben wir nicht schon genug Gesetze und Verordnungen und sind schon heute nicht mehr in der Lage die Gesetzesflut zu bewältigen?

Die Behauptung der Initianten, dass jeder Vater oder Sohn, mit einer Waffe im Haushalt, eine Bedrohung für seine Frau, Partnerin und Familie sei, setzt dem Ganzen die Krone auf, ist eine ungeheuerliche Unterstellung und so nicht zu akzeptieren. Wer mit solchen Aussagen Ängste und Emotionen erzeugt und sie für seine politischen Absichten missbraucht, leistet keinen Beitrag zu einer wirklichen und wirkungsvollen Gewaltprävention. Deshalb sagen wir am 13. Februar 2011 **NEIN** zu dieser Mogelpackung! Wir verantwortungsbewussten und aufgeklärten Bürgerinnen und Bürger lassen uns nicht entwaffnen!

Dora Andres ist Präsidentin des Vereins gegen die Waffenverbots-Initiative und Präsidentin des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).

www.waffenverbot-nein.ch

Nous – les citoyennes et les citoyens suisses – devons nous nous laisser désarmer ?

Dora Andres

A quel genre attribue-t-on un Etat qui désarme ces citoyennes et ces citoyens, soldates et soldats, et qui rend de facto possible un monopole des armes pour les criminels? Les armes dans nos ménages sont le signe de notre souveraineté, de notre majorité civique et de notre armée de milice qui, en cas de nécessité, serait appelée à défendre l'ordre basé sur la responsabilité.

Et maintenant, cette initiative issue des milieux de gauche pointe carrément les Suissesses et les Suisses responsables et dignes de confiance, ayant légalement acquis leurs armes. Mais, si l'on connaît les véritables intentions des auteurs de cette initiative, amenés par le Groupe Suisse sans Armée (GSsA), l'on comprend aussi rapidement ce qu'ils recherchent véritablement, et là, il y a franchement matière à être contrarié. En effet, l'initiative vise l'armée de milice, les tireurs, les chasseurs et les propriétaires privés

d'armes, c'est-à-dire le faux public. Dans le texte de l'initiative, il n'est à nulle part fait mention de la possession illégale d'armes et de l'élimination de ces dernières.

Le Conseil fédéral et l'armée assument sérieusement leurs responsabilités dans le domaine de la sécurité et de l'usage des armes militaires. Au cours de ces dernières années, ils ont mis en place des mesures efficaces afin de minimiser encore plus le risque des abus d'armes. Seul celui qui remplit les exigences très sévères liées à l'octroi d'une arme est reconnu être apte au service militaire et se voit remettre une arme personnelle, respectivement est reconnu dans son intégrité par la confiance que l'Etat lui accorde. Seuls 66% des jeunes citoyens suisses conscrits remplissent ces exigences. Raison pour laquelle tous les autres ne reçoivent pas d'armes militaires. De nombreux conscrits ne sont pas réformés en raison de leur état de santé, mais bien parce qu'ils présentent en

tant que détenteurs d'armes un risque pour la sécurité. Les Rambos ne sont évidemment pas recrutés, mais le risque zéro n'existe malheureusement pas. Au moyen de leurs dispositions très respectives, la Loi militaire et la Loi sur les armes garantissent déjà la sécurité pour l'usage des armes.

Mais les auteurs de l'initiative ne visent pas que l'armée. Par leurs actions, ils tentent également de diffamer les 250 000 personnes concernées par le sport de tir et la chasse. Par des restrictions et des obligations inutiles, ils cherchent à chaque occasion à contraindre les tireurs à abandonner leur hobby. Si l'on considère que le tir est trop bruyant, l'initiative pourrait politiquement même se vendre comme une contribution à la protection contre le bruit. Cependant, tout un chacun sait que la chasse n'est pas seulement un hobby, mais qu'elle constitue aussi une tâche absolument indispensable.

Avec l'attaque contre l'armée, ils veulent également atteindre de manière consciente la symbiose existante entre l'armée et les tireurs qui fonctionne parfaitement et qui s'est développée au cours des dernières décennies. Ainsi, cette initiative comporte également une dimension sociopolitique. Il reste à espérer que la symbiose armée-tireurs sera maintenue et qu'elle restera également pour l'avenir l'un de piliers fondamentaux de notre Etat. Du point de vue de la politique étatique, il ne s'agit pas seulement de répondre le 13 février 2011 à la question des armes dans nos ménages, mais également si nous voulons ou non une interdiction des armes dans notre Constitution. Voulons-nous de nouvelles et inutiles lois liées à une charge administrative et des coûts élevés? N'avons-nous pas déjà suffisamment de lois et d'ordonnances et sommes-nous encore en mesure de gérer cette vague législative?

L'affirmation des auteurs de l'initiative que chaque père et chaque fils conservant son arme à domicile constitueraient une menace pour l'épouse, la partenaire et la famille couronne le tout. Il s'agit là d'une révoltante insinuation qui ne peut pas être acceptée de cette manière. Celles et ceux qui se servent de telles déclarations pour soulever l'angoisse et l'émotion dans le but d'en abuser à des fins politiques, ne peuvent pas véritablement et efficacement contribuer à la prévention de la violence.

Pour toutes ces raisons, nous dirons **NON** à cet emballage trompeur le 13 février 2011! Nous, les citoyennes et les citoyens responsables et éclairés, ne nous laissons pas désarmer!

Dora Andres est Présidente de l'Association contre l'initiative pour l'interdiction des armes et Présidente de la Fédération sportive suisse de tir (FST).

www.interdiction-des-armes-non.ch

Noi, cittadine e cittadini svizzeri, dobbiamo lasciarci disarmare?

Dora Andres

Che Stato sarebbe uno Stato che disarmi le sue cittadine, i suoi cittadini e i soldati e, de facto, consentisse ai criminali un monopolio in materia di armi? L'arma al domicilio è il segno della nostra sovranità, della nostra maturità civica e del nostro esercito di milizia, che in caso d'emergenza difende l'ordine fondato sulla responsabilità.

Ora questa iniziativa della sinistra è indirizzata proprio contro le citta-

dine e i cittadini svizzeri consapevoli delle proprie responsabilità e degni di fiducia che hanno acquisito legalmente la loro arma. Tuttavia, se si conoscono le intenzioni reali dei promotori dell'iniziativa, in primis il Gruppo per una Svizzera senza esercito (GSsE), si capisce subito a che cosa essi mirano veramente e che ciò non può non indisporre. L'iniziativa mira a colpire il nostro esercito di milizia, i tiratori, i cacciatori e i privati possessori di armi e quindi le persone

sbagliate. Nel testo dell'iniziativa non si accenna nemmeno con una parola al possesso illegale di armi e a come porvi rimedio.

Il Consiglio federale e l'esercito considerano con la massima serietà la loro responsabilità in materia di armi militari. Negli ultimi anni hanno attuato misure efficaci per minimizzare ulteriormente il rischio di abusi. Al reclutamento, soltanto chi soddisfa le severe esigenze per il possesso di un'arma viene dichiarato abile al servizio, riceve

un'arma personale e quindi beneficia anche della fiducia dello Stato nella sua integrità. Soltanto il 66 per cento dei giovani svizzeri soggetti all'obbligo di leva soddisfano tali esigenze. Tutti gli altri non ricevono di conseguenza armi dell'esercito. Molte persone soggette all'obbligo di leva sono dichiarate inabili al servizio non per motivi medici, ma perché in quanto possibili detentori di armi sono considerate un rischio per la sicurezza. Si rinuncia in maniera sistematica a reclutare

gli emuli di Rambo, ma purtroppo non è possibile azzerare il rischio. Con le loro norme restrittive, la legge militare e la legislazione sulle armi provvedono già oggi alla necessaria sicurezza in materia di armi.

I promotori dell'iniziativa non mirano soltanto a colpire l'esercito. Con le loro richieste tentano anche di diffamare lo sport del tiro e la caccia e non perdono un'occasione

Continua alla pagina 6

Pro Militia

Nein zum Armeebereich 2010 des Bundesrates

Medienmitteilung vom 22.10.2010

Pro Militia stellt fest, dass der Armeebereich 2010 und das Gutachten «Schweizer» in wichtigen Teilen voneinander abweichen. Sie beurteilt den Inhalt des bundesrätlichen Armeebereiches als verfassungs- und völkerrechtswidrig. Sie beanstandet, dass der Bundesrat die Armee praktisch nur noch über die Finanzen steuert. Sie fordert rechtlich einwandfreie Zustände bei den Durchdienern und beim Zivildienst.

Der Vorstand der Pro Militia hat sich eingehend mit dem Armeebereich 2010 des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 1. Oktober 2010 auseinandergesetzt. Er hat die Vorschläge gemessen an den Vorgaben des Gutachtens vom 23. August 2010 von Prof. Dr. iur. Rainer J. Schweizer, Professor für öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität St. Gallen. Dieses Gutachten war vom VBS in Auftrag gegeben worden und behandelt «die verfassungs- und völkerrechtlichen Anforderungen an die Verteidigungskompetenz der Armee und das künftige Leistungsprofil sowie ausgewählte Fragen der Militärdienstpflicht». Pro Militia beanstandet, dass Kernaussagen dieses Gutachtens im Armeebereich kaum oder gar nicht umgesetzt werden und empfiehlt dem Parlament, den Armeebereich zur Überarbeitung an den Bundesrat zurückzuweisen.

Warum kommt Pro Militia zu dieser Beurteilung?

1. Pro Militia stellt fest, dass gemäss «Gutachten Schweizer» die Verteidigung von Land und Bevölkerung ein Kernelement der «Schweizer Sicherheitsverfassung» ist und bleibt sowie eine zwingende Aufgabe der Armee, die nur durch Verfassungsänderung aufgehoben werden könnte. Im Weiteren umfasst die Verteidigung auch die Abwehr von schweren Gewaltangriffen im Land selbst (Art. 185 BV). Diese Aufgabe wird heute allzu leichtfertig der Zuständigkeit der Kantone zugeordnet.

Die verfassungsmässigen Aufgaben der Armee erlauben es nicht, dass ihre Grösse über die Budgetplafonierung festgelegt wird, wie dies der Bundesrat tut. Der Bestand der Armee muss einer **glaubwürdigen – und nicht minimalen – Verteidigungsfähigkeit** entsprechen, damit auch die Sicherheit unserer Enkel und Urnenkel gewährleistet werden kann. Die Armeen 61 und 95 umfassten über 600'000, beziehungsweise 400'000 Angehörige, denen eine ausgebaute Kampfinfrastruktur zur Verfügung stand (Sperrstellungen, Sprengobjekte, verbunkerte Artillerie und Minenwerfer, usw.). Diese Einrichtungen sind bereits aufgegeben oder stehen davor. Auch wenn das Kampfverfahren heute beweglicher ist, bleibt die Behauptung, man könnte mit 80'000 Mann in einem künftigen Krieg Land und Volk verteidigen völlig aus der Luft gegriffen, unglaubwürdig und damit verfassungswidrig. Im Übrigen verpflichtet uns die «dauernde Neutralität» gemäss Professor

Schweizer völkerrechtlich zu besonderen Schutzpflichten, wie zum Beispiel die Verhinderung eines Missbrauchs der Transversalen oder des Verletzung des Luftraumes.

2. Pro Militia stellt im Weiteren fest, dass Professor Schweizer zu den Fragen und Grenzen der Miliz klare Feststellungen gemacht hat, die in dieser Form nicht in den Armeebereich eingeflossen sind.

Zur Frage der Durchdiener stellt er folgendes fest:

- Die Durchdiener dürfen die Funktionsfähigkeit des Systems einer gestaffelten Dienstleistung und einer längeren Phase der aktiven Milizzugehörigkeit (Charakteristika des Milizprinzips) nicht in Frage stellen.
- Für die Zahl Durchdiener müssen klare Bedarfskriterien vorliegen, also keine «Ausbildung auf Vorrat». Die den Durchdienern zugewiesenen Aufgaben können von der Miliz nicht wirksam erfüllt werden.
- Beim Einsatz der Durchdiener müssen grundsätzlich Milizkader zum Einsatz kommen.
- Selbst der Abschluss der Grundausbildung der Durchdiener hat durch Milizkader zu erfolgen, es sei denn, eine spezifische Fachausbildung lasse dies nicht zu.
- Sollte ein Zwang zum Durchdienen eingeführt werden, wäre dazu eine formalgesetzliche Grundlage notwendig, das heisst eine Änderung des Militärgesetzes mit Referendumsmöglichkeit.

Schon heute werden diese Voraussetzungen für die Durchdiener kaum erfüllt. Deshalb lehnt Pro Militia jede Erhöhung der Durchdienerquote mit Nachdruck ab und fordert das Parlament auf, die oben erwähnten Kriterien durchzusetzen.

3. Pro Militia begrüsst die Vorbehalte von Professor Schweizer zu gewissen Hilfseinsätzen der Armee, die in mancher Hinsicht an völkerrechtswidrige Zwangsarbeit grenzen. Einzige Ausnahme für die Verpflichtung zu zivilen Arbeiten besteht für die Zivildienstleistenden, die gemäss Gesetz eine Erfüllung der Wehrpflicht mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können. Nach der Abschaffung der Gewissensprüfung wird die Zuteilung zum Zivildienst jedoch in hohem Masse gesetzeswidrig und missbräuchlich praktiziert. Pro Militia erwartet auch beim Zivildienst die erforderlichen Korrekturen durch das Parlament.

Pro Militia schliesst diese Stellungnahme mit der Feststellung von Professor Schweizer in seiner Zusammenfassung unter Ziffer 26: «Abschliessend lässt sich feststellen, dass die Verteidigung der Menschen und des Landes eine verfassungsrechtlich und völkerrechtlich **unaufhebbare Sicherheitsaufgabe** der Schweiz darstellt».

per tentare di costringere, con restrizioni e obblighi inutili, i circa 250'000 interessati a abbandonare il loro hobby. Se si considera che il tiro genera rumore, sotto il profilo politico l'iniziativa può essere facilmente venduta come un contributo alla lotta contro l'inquinamento fonico. Tuttavia, dovrebbe essere chiaro per tutti che la caccia non è soltanto un'occupazione per il tempo libero, ma anche un compito assolutamente necessario.

Ma con l'attacco alle armi militari si mira anche consapevolmente a colpire la simbiosi tra esercito e tiratori che si è sviluppata nel corso dei decenni e che fino a oggi ha funzionato in maniera eccellente. Di conseguenza l'iniziativa presenta anche una dimensione sociopolitica. La simbiosi tra esercito e tira-

tori è e rimarrà manifestazione anche in futuro un importante pilastro del nostro Stato. Dal punto di vista politico, il 13 febbraio 2011 non si tratterà soltanto di esprimersi in merito alle armi militari nelle case svizzere, ma di rispondere alla domanda se vogliamo un divieto in materia in armi nella Costituzione federale. Vogliamo nuove e inutili leggi connesse a oneri amministrativi importanti e a costi elevati? Non abbiamo già oggi abbastanza leggi e ordinanze e non abbiamo già oggi difficoltà a gestire la valanga legislativa?

L'affermazione dei promotori dell'iniziativa secondo cui ogni padre o figlio che custodisce al domicilio l'arma personale rappresenta una minaccia per la moglie, la partner o la famiglia è un'insinuazione

inaccettabile. Coloro che con simili affermazioni generano paure ed emozioni nell'intento di sfruttarle per i propri scopi politici non offrono alcun contributo alla prevenzione effettiva ed efficace della violenza.

Di conseguenza, il 13 febbraio 2011 diremo **NO** a questo specchietto per allodole. Noi cittadine e cittadini responsabili e informati non ci lasciamo disarmare!

Dora Andres è presidente del comitato contro l'iniziativa sulle armi e presidente della Federazione sportiva svizzera di tiro (FST).

*www.waffenverbot-nein.ch
(in tre lingue)*

Wintersession der Eidgenössischen Räte vom 29. November bis 17. Dezember 2010

Sessionsprogramm: www.parlament.ch		10.089	Armeebereich 2010 vom 01.10.2010 (Ständerat)
Voraussichtliche militärpolitische Vorlagen (Auszug)		10.028	Rüstungsprogramm 2010 (Ständerat)
10.059	Sicherheitspolitischer Bericht 2010 vom 23.06.2010 (Ständerat)	10.078	Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) (Nationalrat)

Session d'hiver des Chambres fédérales du 29 novembre au 17 décembre 2010

Programme de la session: www.parlament.ch		10.089	Rapport sur l'armée 2010 du 01.10.2010 (Conseil des Etats)
Sujets probables en matière de politique militaire (extrait)		10.028	Programme d'armement 2010 (Conseil national)
10.059	Rapport sur la politique de sécurité 2010 du 23.06.2010 (Conseil des Etats)	10.078	Révision partielle de la loi fédérale sur la protection de la population et sur la protection civile (LPPCi) (Conseil national)

Sessione invernale delle Camere federali dal 29 novembre al 17 dicembre 2010

Programma della sessione: www.parlament.ch		10.089	Rapporto sull'esercito 2010 del 01.10.2010 (Consiglio degli Stati)
Progetti legislativi politico-militari di cui è prevista la trattazione (estratto)		10.028	Programma d'armamento 2010 (Consiglio nazionale)
10.059	Rapporto sulla politica di sicurezza 2010 del 23.06.2010 (Consiglio degli Stati)	10.078	Revisione parziale della legge federale
		10.078	Revisione parziale della legge federale sulla protezione della popolazione e sulla protezione civile (LPPC) (Consiglio nazionale)

Armeebereich 2010: eine Kurzbeurteilung

Der Armeebereich zeigt uns eine Regierung, die weder verteidigungsfähig, noch verteidigungswillig ist. Der Bericht wird in der Schweiz kaum im ganzen Wortlaut gelesen, wohl aber in den Nachrichtendienst, die sich mit der Analyse der Kampfkraft europäischer Armeen beschäftigen. Wir laden alle Übeltäter ein, uns Gewalt anzutun.

Die Vorstellung, man könne jetzt in jahrelanger, gemüthlicher Arbeit die festgestellten Mängel beheben, ist Selbsttäuschung. Es fehlt mehr als Geld. Es geht um Kriegsbilder, Gesellschaftsbilder, Soldatenbilder. Wir müssen nicht die Schlachten schlagen, die wir seinerzeit vorbereiteten. Der nächste Krieg findet im Weltall statt, im Cyberspace, auf

den Meeren, mit Raketen und unbemannten Flugzeugen in der Luft und auf neuartige Weise am Boden. Wer jetzt nicht Tag und Nacht Szenarien möglichen Schlagabtausches ausheckt, wer festklebt an Irak- und Afghanistan-Erfahrungen, wer hinausdrängt in die kommenden Kämpfe in Afrika, wer immer noch an die grosse Zukunft der «Kooperation» mit internationalen Organisationen glaubt, wer den realen Verlauf der Staatsschuldenkrisen nicht erkennt, wer nicht merkt, dass wir Unabhängigkeit und Demokratie auch ohne fremde Heere im Land verlieren können, wer die ungeheure Komplexität alles Militärischen künstlich reduziert auf einzelne Politiker und Parteien, der irrt.

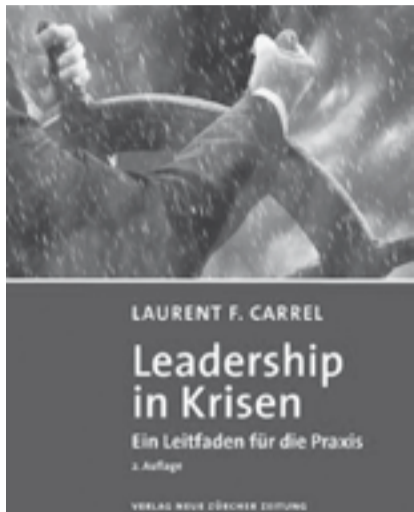
Wir leiden an intellektuellen Defiziten weit mehr als an fehlenden Ersatzteilen. Wir müssen wieder lernen, mit dem Ungewissen, dem Überraschenden, dem Unerwarteten fertigzuwerden. Und wir müssen wieder lernen, Schweizer sein zu wollen und nicht schlechte Kopien anderer.

«Wer lange lebt, assistiert der Niederlage seiner Sache» schrieb der grosse Philosoph und Aphoristiker Nicolás Gómez Dávila. Aber auch: «Wir müssen uns damit abfinden, dass nichts dauert, aber uns weigern, sein Ende zu beschleunigen.»

Hans Bachofner, Dr. iur., Divisionär a D; ehemaliger Stabschef Operative Schulung und Chefredaktor Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift (ASMZ).

Buchempfehlungen Recommandations de livres Lettura raccomandata

Ein Leitfaden für die Führung in Krisenlagen Standardwerk praxisbezogen überarbeitet



«Seit Erscheinen der ersten Auflage von **Leadership in Krisen** sind krisenhafte Situationen noch zahlreicher, virulenter und vor allem komplexer geworden. Trotzdem stellen wir fest, dass es mit der Krisenvorbereitung, ebenso wie mit den Kompetenzen zur erfolgreichen Führung in Krisen und den erforderlichen Leadership-Qualitäten enorm harzt. Weshalb ist das so?»
Laurent F. Carrel im Vorwort.

Der Autor weiss, wovon er spricht. Er ist Jurist, Generalstabsoffizier, Hochschuldozent und ehemaliger

Leiter der strategischen Führungsausbildung des Bundes. Sein Werk dient als Lehrbuch für die Praxis. Es spricht vor allem einzelne Führungsverantwortliche, aber auch Unternehmen, Behörden und andere Organisationen an, die aus Krisen den grösstmöglichen Nutzen ziehen wollen.

Der Autor hat sich jahrelang mit vier Fragen beschäftigt, um Lösungen und praktische Methoden zu finden: «Was sind Krisen? Was ist in Krisen zu tun? Welche grundlegenden Führungsqualitäten verhelfen mir in Krisensituationen zum Erfolg?» und «Wie kann ich Leadership erwerben?». Um dem Krisenhandbuch zu folgen und die Antworten auf diese Fragen zu verstehen, ermuntert Autor Carrel den Leser wie folgt: «Leadership in Krisen – ist lernbar. Den Weg kennen Sie erst, wenn Sie ihn gegangen sind. Der vorliegende Leitfaden will Sie ermutigen aufzubrechen. Der Weg entsteht im Gehen.»

Im ersten Teil fordert der Verfasser die Lesenden auf, sich mit den Wesensmerkmalen neuartiger und komplexer Krisen und den Gründen auseinanderzusetzen, weshalb wir ungenügend auf Krisen vorbereitet sind. Wodurch könnte Krisen

vorgebeugt, verborgene Chancen entdeckt und genutzt werden?

Im zweiten Teil behandelt Laurent F. Carrel die Frage, was man tun kann, «um in krisenhaften Situationen ein Mass an Führung – an Leadership – zu entwickeln, um der Krise nicht passiv und erduldend ausgesetzt oder bloss zum reaktiven Handeln verurteilt zu sein?».

Im dritten Teil geht der Autor der Frage nach, welche Führungsqualitäten benötigt werden, um in Krisen zu bestehen. Im abschliessenden vierten Teil ermutigt er die Lesenden in dem Sinne, dass Leadership zum grössten Teil erworben und nicht angeboren wird: «Leaders are made, not born». Dabei zeigt der Autor, basierend auf sei-

ner langjährigen Erfahrung auf, wie «Coaching» eine wirksame Form der Unterstützung von Führungskräften zur erfolgreichen Meisterung von Krisen ist.

Laurent F. Carrel stellt in seinem Buch hohe Ansprüche: Führungspersonen sollen sich mit ihren persönlichen Stärken und Schwächen auseinandersetzen, um den eigenen Wesenskern zu finden. Nur so seien klares Denken und ruhiges Blut in Krisenlagen und darum deren erfolgreiche Bewältigung möglich.

«Damit lassen sich auch Hindernisse in den Turbulenzen des Alltags besser überwinden und Ziele erfolgreicher realisieren», schreibt der Verfasser am Schluss des Vorworts. Sein Standardwerk sei Vorgesetzten und Mitarbeitenden sehr empfohlen. Alle können daraus lernen, und der übersichtlich gegliederte und dargestellte Inhalt eignet sich insbesondere für ein anregendes Selbststudium.

Heinrich L. Wirz

Weltgeschichte im Hochgebirge in dritter Auflage: Der Kriegsschauplatz Schweiz im 18. Jahrhundert



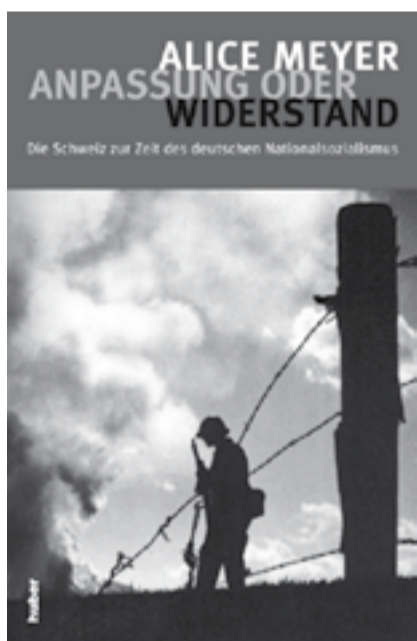
greifung Napoléon Bonapartes und damit zum französischen Kaiserreich. Er zollt dem Widerstand Helvetiens viel Achtung: «Das Volk war, wie es in vaterländischen Kriegen immer geschieht, mehr wert als seine Vorgesetzten. Sein Selbsterhaltungsinstinkt täuschte es nicht [...]»

Der 14. August 1799 ist ein welthistorischer Wendepunkt und entscheidend für das weitere Schicksal unseres Landes. Die Oberhasler fühlen sich von den Gnädigen Herren in Bern verraten und verkauft. Der Wirt Niklaus Fahner aus Guttannen führt die französischen Soldaten auf für unbegehr gehaltenen Pfaden in den Rücken der österreichisch-russischen Stellung auf der Grimsel. Damit ist der Weg zum Gotthardpass offen, der 1799 sechsmal erobert und rückerobert wird.

1885 zieht die Schweiz die Lehren von 1799 und beschliesst den Bau der Gotthardfestung. Diese wird 1940 das geographische Zentrum von Alpenréduit und Widerstand gegen einen Angriff. Eine spannende Zeitreise zweihundert Jahre zurück mittels eines anschaulich und lehrreich geschriebenen, auch für Geschichtslaien leicht verständlichen Lesebuches. Es enthält zahlreiche Abbildungen und 367 Originaltexte. Dem Lesenden gehen die Augen auf über die Ursachen und Folgen der damaligen Unterwerfung der Eidgenossenschaft sowie über deren Verschonung in den beiden Weltkriegen. Die Erkenntnisse stehen im Gegensatz zu den heutigen Anpassungsgelüsten geschichtsloser Zeitgenossen. George Santayana schrieb 1922: «Wer sich nicht an die Vergangenheit erinnert, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen» (Seite 192).

Heinrich L. Wirz

Wie vor siebzig Jahren und heute wieder aktuell: Anpassung oder Widerstand?



Die Juristin Alice Meyer (1900–1970) veröffentlichte 1965 dieses zum Klassiker gewordene Sachbuch der Schweizer Geschichte der Jahre 1939–1945 als Zeitzeugin und als langjährige Mitarbeiterin ihres Ehegatten, des früh verstorbenen Historikers Karl Meyer (1885–1950).

Sie schrieb in ihrem Vorwort: «Das nationalsozialistische Deutschland hat für die Schweiz nicht nur eine militärische Gefahr bedeutet. Es hat sie seit dem Jahr 1933 auch geistig-politisch bedroht, indem es sie mit den Methoden der ‚erweiterten Strategie‘ bearbeitete.» Nach dem Ersten Weltkrieg hätte in der Schweiz und allen westlichen Demokratien der Glaube an eine kollektive Sicherheit durch den Völkerbund vorgeherrscht. Dies und später die grosse Wirtschaftskrise hätten eine Vernachlässigung des Wehrwesens zur Folge gehabt.

Militärischer Kreise hätten anhaltend auf diese Gefahr der Vernachlässigung hingewiesen. Auf ihr Drängen hätte der Bundesrat mit dem Hinweis auf den «Ernst der internationalen Lage» im Frühjahr 1935 die sogenannte Wehrvorlage dem Schweizervolk unterbreitet. Es bewilligte innert acht Jahren rund 1 Milliarde Franken für Rüstungsausgaben. Indem es diese grossen materiellen und personellen Lasten freiwillig auf sich nahm, hätte es vor aller Welt seine Entschlossenheit bekundet, seine Unabhängigkeit um jeden Preis zu verteidigen. «Prüfstein des Widerstandswillens eines Volkes ist stets seine militärische Bereitschaft» (Karl Meyer).

Warum eine Neuauflage dieses Buches? Treibende und unterstützende Kraft ist Marthe Gosteli. Sie gründete das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung und schreibt in ihrem Vorwort: «Die vom Schatten der 68-er Bewegung getrübe Aufarbeitung der Geschichte des Zweiten Weltkrieges hat mich als Zeitzeugin sehr bewegt. Die bis heute vorliegenden Aufarbeitungen dieser Geschichte bedürfen vieler Korrekturen [...]»

Das Werk von Alice Meyer stütze sich auf zahlreiche Dokumente, die kaum oder nie verwendet worden seien. Bemerkenswert sei, dass gerade eine Frau frühzeitig die Bedrohung unserer Demokratie durch die Diktatur erkannt und sich die Mühe genommen habe, mit intimer Kenntnis der Wirklichkeit das Verständnis für die Vergangenheit zu wecken. «Wer die Geschichte nur vom Hörensagen wahrnimmt, erhält hier von einer Zeitzeugin Aufschluss über die Verzerrungen der Weltgeschichte».

Spannend schildert Buchautorin Meyer das Entstehen der sogenannten Geistigen Landesverteidigung sowie die damalige Opposition einerseits gegen die nationalsozialistische Unterwanderung und andererseits gegen die politischen Schwächen des Bundesrates. Eine erste Quelle des Widerstandes war die sogenannte Offiziersbewegung mit der Losung «Wer nach dem Erfolg des Widerstandes fragt, ist ein Verräter» und mit dem Ziel, die militärische Bereitschaft der Armee zu verstärken.

Alice Meyer schreibt inhaltlich und stilistisch flüssig, eingängig und daher auch für geschichtliche Laien beiderlei Geschlechts verständlich. Ihr Buch sei den noch lebenden Angehörigen der Aktivdienst-Generation zur Erinnerung und ihren Nachkommen zur Lehre sehr empfohlen. Die mittlere und die jüngere Generation finden Antworten auf die einstige brennende, aber im Grunde genommen zeitlose, persönliche und politische Frage, sich gegen Bedrohungen und Gefahren entweder anzupassen oder Widerstand zu leisten.

Heinrich L. Wirz

Alice Meyer: Anpassung oder Widerstand – Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus.

Neu herausgegeben mit einem Geleitwort von Marthe Gosteli und einem Nachwort von Christa Altdorfer. 255 Seiten, Namens- und Sachregister, gebunden. Verlag Huber, Frauenfeld 2010. ISBN 978-3-7193-1542-9. Verkaufspreis: Fr. 39.90

«Auch unsere Heimat war einst ein Schlachtfeld der Grossmächte. [...] An das dramatischste jener Jahre, an 1799, erinnert **Weltgeschichte im Hochgebirge**, ein Werk, das uns deutlich vor Augen führt, was geschehen kann, wenn ein Land seine Eigenstaatlichkeit nicht mehr zu behaupten vermag. [...]

Die Behauptung von Unabhängigkeit und Neutralität durch das Schweizervolk inmitten grösster Kriege und internationaler Spannungen ist eine Leistung, die ohne gütiges Geschick, aber auch ohne die Bereitschaft zu Einschränkungen und Opfern über viele Generationen hinweg undenkbar gewesen wäre.»

Bundesrat Ueli Maurer im Vorwort zur dritten Auflage.

Frankreich unterwirft mit einer Mischung von Subversion und Invasion zwischen Dezember 1797 und April 1798 die Alte Eidgenossenschaft und gestaltet sie zur Helvetischen Republik um. Diese wird 1799, ohne etwas dazu sagen zu können, zum Schlachtfeld der um die Beherrschung Europas ringenden Grossmächte Frankreich und seinen Hauptgegnern Grossbritannien, Österreich und Russland. André Masséna, Erzherzog Carl und Alexander Suworow heissen die bekanntesten Heerführer, die militärisch im Raum Schweiz entscheiden.

Grossbritannien als führende Weltmacht versucht, zusammen mit seinen österreichischen und russischen Bundesgenossen, die angriffliche Französische Republik einzudämmen. Dies scheitert infolge herausragender gegnerischer Strategie und führt schliesslich zur Machter-

Jürg Stüssi-Lauterburg / Hans Luginbühl und andere: Weltgeschichte im Hochgebirge – Entscheidung an der Grimsel 14. August 1799. Vorworte der Bundesräte Ueli Maurer, Samuel Schmid und Adolf Ogi. Dritte, erweiterte Auflage. 280 Seiten, Abbildungen farbig und schwarzweiss, Bibliographie, Anmerkungen und Originaltexte, gebunden. Verlag Merker im Effingerhof, Lenzburg. ISBN 3-85648-092-7. Verkaufspreis: Fr. 59.–

Pro Militia

Non au Rapport sur l'armée 2010 du Conseil fédéral Communications aux médias du 22.10.2010

Pro Militia constate que le Rapport sur l'armée 2010 et l'avis de droit «Schweizer» divergent sur de nombreux points importants. Elle juge le contenu du Rapport sur l'armée du Conseil fédéral comme contraire à la constitution ainsi qu'au droit international humanitaire. Pro Militia déplore par ailleurs que le Conseil fédéral ne dirige plus l'armée que sur des considérants strictement financiers. L'Association exige enfin que l'engagement de militaires en service long et la pratique du service civil respectent le droit en vigueur.

Le Comité directeur de Pro Militia a pris connaissance du Rapport sur l'armée 2010 adopté et transmis par le Conseil fédéral le 1er octobre 2010 aux Chambres fédérales. Le comité directeur de Pro Militia a confronté les propositions émises dans le rapport à l'avis de droit du 23 août 2010 rédigé par le Professeur Dr. Rainer J. Schweizer, professeur de droit public, de droit européen et de droit humanitaire à l'Université de St-Gall. Cet avis de droit avait été sollicité par le DDPS. Il traite de la «conformité des aptitudes et compétences défensives de l'armée, respectivement de son futur profil de prestations, au regard de la constitution et des obligations liées au respect du droit international humanitaire, de même que quelques autres questions portant sur l'obligation d'accomplir son service militaire.»

Pro Militia est profondément déçue que des affirmations essentielles contenues dans cet avis n'aient été que partiellement ou pas du tout prises en compte et, pour cette raison, demande au Parlement de ne «pas entrer en matière» sur le Rapport dans sa version du 1er octobre 2010.

Le pourquoi du refus de Pro Militia:

1. Pro Militia constate que, selon «l'avis de droit Schweizer», la défense du pays et de sa population est un élément déterminant inscrit dans la «volonté constitutionnelle en matière de sécurité». Elle demeure de ce fait une mission fondamentale de l'armée et ne peut être supprimée que par une modification de la constitution. De plus, la notion de défense suppose également l'aptitude à faire face à des attaques menées avec des moyens militaires puissants à l'intérieur même du pays (art. 185 CF). Cet aspect de la question est aujourd'hui édulcoré et placé avec un beaucoup trop grande légèreté sous l'égide des cantons. Les missions attribuées à l'armée ne permettent aucunement que sa taille soit déterminée par le plafonnement du budget, comme le conseil fédéral l'a pratiqué, mais bien par son **aptitude à mener une défense crédible et non minimaliste** afin que non seulement notre propre sécurité, mais celle de nos enfants et petits-enfants puisse être garantie. Les armées 61 et 95 disposaient d'effectifs de 600 000, respectivement 400 000 militaires, lesquels pouvaient s'appuyer sur une véritable infrastructure de défense (barrages, ouvrages minés, artillerie et lancemines de forteresse, etc.). Toute cette infrastructure ou presque a été ou sera supprimée. Il n'est franchement pas sérieux d'imaginer que, même si le combat d'hier n'était pas aussi mobile que celui d'aujourd'hui, l'on serait demain en mesure de défendre le pays et sa population

avec un effectif de 80 000 militaires. En plus, comme le constate le professeur Schweizer, notre statut de «neutralité permanente» nous oblige de respecter, au plan du droit international, des devoirs particuliers en matière de sécurité tels que la protection des transversales, afin d'empêcher quiconque de s'en emparer, ou la protection de notre espace aérien pour éviter sa violation.

2. Pro Militia constate par ailleurs que l'avis du professeur Schweizer porte également sur des questions touchant au respect du principe de milice et que ses remarques n'ont pas été prises en compte dans le rapport sur l'armée.

Les remarques suivantes ont été formulées au sujet des militaires en service long:

- Les militaires en service long ne doivent pas remettre en question le fonctionnement d'un système basé sur des services échelonnés.
- L'effectif des militaires en service long doit s'appuyer sur des besoins d'engagement bien réels et précis auxquels les troupes de milice ne sauraient faire face de manière satisfaisante.
- L'engagement des militaires en service long doit être fondamentalement assuré par des cadres de milice.
- L'instruction de base des militaires en service long, à l'exception d'instructions techniques bien spécifiques, doit être dirigée par des cadres de milice.

- S'il devait advenir qu'une forme d'obligation d'accomplir un service long soit imposée, celle-ci nécessiterait une modification des bases légales, une modification de la loi sur l'armée comportant une possibilité de referendum.

Aujourd'hui déjà, ces critères ne sont qu'à peine respectés. C'est la principale raison pour laquelle Pro Militia s'oppose à l'augmentation du quota des militaires en service long et invite le Parlement à imposer les critères énoncés.

3. Pro Militia a pris bonne note des réticences du professeur Schweizer concernant les engagements de l'armée au profit des civils, lesquels sont parfois à la limite d'une sorte de travail obligé au sens du droit international. La seule exception autorisant l'obligation de travailler au profit de civils est liée à ceux qui, **pour des raisons liées à leur conscience**, ne veulent accomplir de service militaire. Ceci étant, il faut constater que, suite à la suppression de l'examen de conscience, la pratique ou le choix d'accomplir un service civil a pris des proportions abusives et contraires à la loi. Dans ce domaine également, Pro Militia souhaite que le Parlement corrige ce qui doit l'être.

Pro Militia met un terme à ce communiqué en faisant siennes les conclusions du Professeur Schweizer dans son avis de droit sous le chiffre 26: «Il faut finalement constater que **la défense des personnes et du pays constitue un devoir inaliénable** de la Suisse».

Adressänderungen

Aufruf an unsere Leserschaft

Die Post sendet nach Ablauf der Nachsendefrist das an Sie adressierte Exemplar der Zeitung Pro Militia zurück und meldet uns Ihre neue Adresse nicht mehr.

Bitte teilen Sie daher Ihre allfälligen Adressänderungen frühzeitig an die im Impressum (Seite 8 unten) angegebene E- oder Post-Adresse mit!

Sie sichern sich damit den lückenlosen Empfang Ihrer Zeitung Pro Militia. (Red.)

Changements d'adresse

Appel à nos lecteurs

Après l'expiration de l'ordre pour faire suivre votre courrier, La Poste nous renvoie votre exemplaire du journal Pro Militia sans indiquer votre nouvelle adresse.

Veillez donc indiquer votre changement d'adresse par E-mail ou courrier à l'adresse figurant à l'impression (à la page 8 en-bas)!

Vous vous assurez ainsi la bonne réception de votre journal Pro Militia. (red.)

Ich trete bei / J'adhère / Mi faccio socio

Anmeldetalon nur für Neumitglieder
Uniquement pour de nouvelles admissions
Da utilizzare solo dai nuovi soci

Name / nom / cognome

Vorname / prénom / nome

Geburtsdatum / date de naissance / data di nascita

Strasse Nr. / rue n° / via n°

PLZ, Wohnort / NPA, domicile / NPA, domicilio

Datum / date / data

Unterschrift / signature / firma

Bitte einsenden an / renvoyer s.v.p. à:
Pro Militia / Postfach / Case postale 369; 3000 Bern 14
Postkonto / compte postal 30-31912-9

Jahresbeitrag Fr. 20.- / Cotisation annuelle frs. 20.-. Nach Einzahlung meines ersten Jahresbeitrags erhalte ich das Vereinsabzeichen / L'insigne de l'Association me sera envoyé dès le paiement de ma première cotisation annuelle

Dal Ticino e dal Grigioni italiano da spedire p. f. a:
Pro Militia, Sezione della Svizzera Italiana
Alessandra Isotta, Via dei Sindacatori 5, 6900 Massagno
Conto postale 69-1062-5

Tassa sociale annua fr. 30.-. Il distintivo dell'Associazione mi sarà spedito dopo il pagamento della mia prima tassa sociale annua.

Pro Militia

Impressum

Nummer/Numéro/Numero
4/2010, 22.11.2011

Abschlussdatum/Date de
clôture/Data di chiusura:
29.10.2010

Druckauflage/Tirage/
Tiratura: 5000

20. Jahrgang/20^e année/
20^a annata

Erscheint vierteljährlich/
Paraît trimestriellement/
Trimestrale

Nummer/Numéro/
Numero 1/2011
Redaktionsschluss/Délai de
rédaction/Termine di reda-
zione: 21.01.2011

Erscheinungsdatum/Date de
parution/Data di pubblica-
zione: 21.02.2011

www.promilitia.ch

Herausgeber/Editeur/
Editore
Pro Militia

Vereinigung ehemaliger und
eingeteilter Angehöriger der
Schweizer Armee
Association d'Anciens mili-
taires et de militaires incor-
porés de l'Armée Suisse
Associazione di ex militari e
di militari incorporati
dell'Esercito Svizzero

Präsident/président/presi-
dente: André Liaudat
Vizepräsidenten/vice-prési-
dents/vice-presidenti: Jean
Abt, Simon Küchler
Presidente Sezione della
Svizzera Italiana (SSI):
Angelo Polli

Redaktion/Rédaction/
Redazione:
Heinrich L. Wirz, Ritter-
strasse 4, 3047 Bremgarten
BE
Telefon/téléphone/telefono:
031/301 79 13, Telefax:
031/302 77 24
redaktion@promilitia.ch

Geschäftsstelle/Secrétariat/
Ufficio

Postfach/Case postale/
Casella postale 369
3000 Bern 14
sekretariat@promilitia.ch
Postkonto 30-31912-9

Druck und Versand/Impres-
sion et expédition/Stampa e
spedizione:
Stämpfli Publikationen AG,
Postfach, 3001 Bern

ISSN 1662-5560

Copyright © Pro Militia
Alle Rechte vorbehalten /
Tous droits réservés/
Tutti i diritti riservati



Mitglied der Vereinigung Europäische Militärfachpresse
Membre de l'association de la presse militaire européenne
Membro dell'associazione della stampa militare europea